n Voraus planen»

stätige Eltern, die zu Hause bleiben müssen

Müller: «Die Arbeitgeber empfehlen, dass die Eltern potenziell auftretende Betreuungsfälle wie ein krankes Kind im Voraus planen und generell organisieren.»

Im Klartext: Der oberste Vertreter der Arbeitgeber verweist Eltern nicht auf ihren Anspruch, sondern fordert sie auf, diesen möglichst nicht wahrzunehmen.

So könne nur jemand reden, der selber nie in eine Notsituation mit einem kranken Kind geraten sei, kritisiert die Zürcher CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer: «Es gibt grosse Unterschiede zwischen den Arbeitgebern. Bei vielen ist das Verständnis leider nicht vorhanden, dass sich nicht immer eine Betreuung organisieren lässt.»

Krankheitsfälle seien nun mal nicht planbar, sagt Unia-Frau Schärer. **«Arbeitgeber haben die Pflicht, Arbeitnehmende auf ihren Anspruch aufmerksam zu machen und Bedingungen zu schaffen, dass sie ihn ohne schlechtes Gewissen wahrnehmen können»,** fordert sie.

Immerhin: Auch Arbeitgeber-Direktor Müller anerkennt, dass ein Elternteil «kurzfristig einspringt, um die Betreuung zu organisieren», wenn keine andere Lösung gefunden wird. Zur Überbrückung könne Home-Office eine Lösung sein. Für Schmid-Federer der richtige Weg: «Arbeitgeber sollten mehr tun, um Heimarbeit zu ermöglichen.»

«Mein Mann ärgert sich, wenn die Kinder Krankheiten heimschleppen – nur weil andere Eltern nicht aufpassen!» Anke Winkler (42) mit Eleftheria (6) und Eirini (2)

«Ist die Tochter krank, bleibt entweder meine Frau oder ich zu Hause. Das ist schliesslich gesetzlich vorgesehen und gehört sich so.» Sven Gloor (39) mit Tochter Nora (6)

«Es ist auch dem Kind gegenüber unfair, wenn man es krank in die Kita bringt!» Laura Vogt (27) und Elias (1)

Wie viele Tage darf ich bei der Arbeit fehlen?

Das müssen Eltern wissen

Mein Kind ist krank. Darf ich zu Hause bleiben?
Ja, die Betreuung eines kranken Kindes gilt sogar als gesetzliche Pflicht. «Auch für Arbeitgeber und Schulen ist klar: Kranke Kinder mit Fieber und womöglich einer ansteckenden Erkrankung gehören ins Bett zur eigenen Genesung und zum Schutz vor Übertragung auf andere», sagt Ferdinanda Pini Züger, Leiterin des schulärztlichen Dienstes des Kantons Zürich.

Wie viele Tage darf ich bei der Arbeit fehlen?
Laut Artikel 36 des Arbeitsgesetzes hat der Arbeitnehmer Anspruch auf drei freie Tage pro Krankheitsfall. Das gilt für Mutter und Vater, insgesamt sind also sechs Pflegetage möglich. Ist das kranke Kind älter als 15 Jahre, haben Eltern Anspruch auf eine Mittagspause von mindestens anderthalb Stunden.

Muss ich den Krankenschein von meinem Kind zeigen?
Reichen die gesetzlich vorgesehenen drei Betreuungstage nicht aus und bestätigt der Arzt, dass ein Elternteil dringend am Krankenbett gebraucht wird, dürfen Berufstätige laut «Guider» auch länger der Arbeit fernbleiben.

Bekomme ich weiter meinen Lohn?
Ja, der Lohn wird weiter bezahlt, wie wenn man selber krank wäre: Im ersten Anstellungsjahr sind es drei Wochen, ab dem zweiten je nach Region eine angemessene längere Zeit.

Was ist, wenn mein Kind schwer erkrankt?
Die Praxis zeigt, dass in Absprache mit dem Arbeitgeber auch längere Abstinenzen möglich sind. Ist das Kind chronisch krank und muss regelmässig zur Therapie, gilt das nicht als akuter Krankheitsfall. Die Termine können vorher geplant und so gelegt werden, dass sie nicht auf die Arbeitszeit fallen.

Darf mein Chef mir kündigen, weil mein Kind krank ist?
Ist das Kind langfristig krank, sollte man mit dem Arbeitgeber nach einer Lösung suchen. Zu viele Abstinenzen können laut «Guider» zur Kündigung führen.

Kann ich gebüsst werden, wenn ich mein Kind krank in die Schule bringe?
«Wenn es Eltern gibt, die ihr Kind bewusst immer wieder krank in die Schule schicken, dann würden unsere Schulleitungen zuerst das Gespräch suchen», sagt Katrin Birchler, Leiterin Rechtsdienst der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern. Wenn die Eltern die Kinder dann wieder krank in die Schule schicken würden und dafür eine Betreuungsperson eingesetzt werden müsse, könne man einen Schadenersatz für den Mehraufwand verlangen.»

Bei welchen Krankheiten darf mein Kind auf keinen Fall in die Schule?
«Bei allen Krankheiten, die hochansteckend sind und für die Gemeinschaft eine Gefahr bedeuten», erklärt Pini Züger. Eine spezielle Regelung gelte bei Masern und nicht geimpften Kindern: Sie müssen sogar 21 Tage zu Hause bleiben, wenn sie zu einem erkrankten Kind Kontakt hatten, auch wenn sie selber gesund sind. So lange dauert die Inkubationszeit.

Marlene Kovacs und Jessica von Duehren

Anzeige

Alles dabei – rundum sorglos.

0.9% LEASING PLUS
Inklusive:
+ Service, Verschleiss und Ersatzmobilität
+ Reifen

0.9%-LeasingPLUS: Jetzt profitieren. volkswagen-nutzfahrzeuge.ch/sale

Volkswagen

LeasingPLUS beinhaltet die Fahrzeugleasingrate wie auch die Dienstleistungen Service, Verschleiss und Ersatzmobilität sowie Reifen (keine Kompletträder). Gültig für alle VW California Neuwagen von VW Nutzfahrzeuge bei Finanzierung über die AMAG Leasing AG, Baden-Dättwil. Ausgeschlossen sind alle direkt-importierten Fahrzeuge. Das 0.9%-Leasing gilt vom 1.1.–28.2.2017. Leasingbeispiel: Privatkunde, 30-jähriger Schweizer: VW California Beach Liberty, 2.0 TDI BMT, 102 PS, 5-Gang manuell, 6.3 l/100 km, Benzinäquivalent: 7.1 l/100 km, 164 g CO_2/km (134 g/km Ø Neuwagen), E. Bereitstellung: 27 g CO_2/km, Kat.: E. Inkl. Mehrausstattung (LED-Scheinwerfer und -Rückleuchten, Nebelscheinwerfer mit Abbiegelicht, Leichtmetallfelgen «Devonport», Metallic-Lackierung Mojave Beige): regulärer Preis: Fr. 46'260.–. Effektiver Jahreszins LeasingPLUS: 0.9%, Laufzeit: 48 Monate (10'000 km/Jahr), Sonderzahlung 10%: Fr. 4'626.–, Rate LeasingPLUS: Fr. 530.–/Mt. (Rate Fahrzeugleasing: Fr. 423.42/Mt., Rate Dienstleistungen: Fr. 106.58/Mt.). Obligatorische Vollkasko nicht inbegriffen. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung des Konsumenten führt. Nur bei teilnehmenden Partnern. Alle Preise inkl. 8% MwSt. Änderungen vorbehalten.